

Fraktion in Schwentental

Andreas Müller
Fraktionsvorsitzender
Swetlana Wiese
Ingrid Bredereck-Mallas

Schwentental, den 2.2.2018

Antrag zur Stadtvertretung am 8.2.2018, TOP 4 „Jugendmitbestimmung“:

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt Konzeptvorschläge zu erarbeiten, z.B. angelehnt an in anderen Gemeinden bereits bestehende Strukturen, im Rahmen derer die in der Gemeindeordnung § 47f zwingend vorgeschriebene Jugendmitbestimmung umgesetzt werden kann. Diese Vorschläge sollen dem Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales in der nächsten Sitzung im April zur weiteren Beratung und ggf. Beschlussfassung vorgelegt werden.

Begründung:

In Zeiten vielfach zitierter Politikverdrossenheit und sinkender Wahlbeteiligungen ist es wichtig, junge Menschen für Politik zu interessieren, im Großen, wie im Kleinen. Hinzu kommt, dass eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auch inhaltlich Sinn macht, sie sind die Experten für ihre Belange. Ausdruck dessen sind auf kommunaler Ebene verschiedene Modelle, Kindern und Jugendlichen ein Forum für ihre Bedürfnisse zu geben und sie an der politischen Entscheidungsfindung zu beteiligen. In Neustadt besteht seit 20 Jahren erfolgreich ein Jugendparlament, in Eutin hat sich vor kurzem ein Jugendparlament etabliert, in Kiel gibt es einen Jugendrat, auch in Preetz wurde ein Jugendparlament ins Leben gerufen. In mehr als 50 Städten und größeren Gemeinden Schleswig-Holsteins gibt es solche Strukturen der Jugendmitbestimmung bereits, in Schwentental bedauerlicher Weise allerdings bislang nicht.

Die Gemeindeordnung Schleswig-Holsteins sieht unmissverständlich vor, dass Kinder und Jugendliche in sie betreffenden Fragen in geeigneter Form an Entscheidungsprozessen beteiligt werden müssen. So heißt es in §47f „(1) Die Gemeinde muss bei Planungen, die Kinder und Jugendliche berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu muss die Gemeinde über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nach §§ 16a bis 16f hinaus geeignete Verfahren entwickeln. (2) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, muss die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Abs. 1 durchgeführt hat.“

Entscheidungen in jüngerer Zeit, die die Kinder und Jugendlichen unmittelbar betreffen und bei denen sie gemäß § 47f GO im Entscheidungsprozess (z.B. Ausschusssitzungen) hätten gehört werden müssen, wären z.B. die Einzäunung des Kunstrasenplatzes in Klausdorf, die Freibadsanierung oder die Gestaltung des Sportgeländes am Schulzentrum in Raisdorf gewesen.

Vom Land wird die Etablierung von Instrumenten der Jugendmitbestimmung finanziell und inhaltlich gefördert.

Da sicherlich nicht jede Form der Jugendmitbestimmung auf die besonderen Verhältnisse Schwententals (zwei Ortsteile, nur eine weiterführende Gemeinschaftsschule usw.) anwendbar ist, wird der Bürgermeister bzw. die Verwaltung beauftragt, verschiedene mögliche Modelle zu erarbeiten und im Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales zur weiteren Beratung und ggf. ersten Beschlussfassung vorzustellen.

Andreas Müller

Für die Fraktion von Bündnis90/Die Grünen in der Stadtvertretung Schwentental